



## **LEITFADEN**

*Für alle (werdenden) Eltern die an der FSU Jena  
beschäftigt sind*

## VORWORT

Als familienfreundliche Hochschule ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für uns ein zentrales Anliegen. Die Schwangerschaft und Geburt eines Kindes ist eine aufregende Zeit für Sie als werdende Eltern und dabei möchten wir Sie bestmöglich unterstützen. Mit diesem Leitfaden geben wir Ihnen einen Überblick darüber, welche Formalitäten und Behördengänge im zeitlichen Ablauf während der Schwangerschaft bis hin zum Wiedereinstieg zu erledigen sind. Zudem enthält der Leitfaden einige Zusatzinformationen auch für wissenschaftliche Mitarbeitende.

Sowohl Ihr direkter Vorgesetzter, als auch die Mitarbeiter des Dezernat 5 - Personal informieren und unterstützen Sie gern bei der individuellen Planung Ihrer familienbedingten Auszeit, beraten Sie zu individuellen Arbeitszeitmodellen und planen mit Ihnen gemeinsam den Wiedereinstieg in den Beruf. Die einzelnen Regelungen gelten grundsätzlich auch für Beamte, es sei denn es wird im Besonderen auf Unterschiede hingewiesen.

Da viele Formulare (bspw. Kindergeld, Elterngeld) online zur Verfügung stehen, empfiehlt es sich, diese soweit möglich auszufüllen, damit Sie nach der Entbindung Ihre ganze Aufmerksamkeit ihrem Baby und der Familie schenken können.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie Alles Gute und stehen Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Mitteilung der Schwangerschaft</b>	<b>4</b>
<b>Mutterschutz</b>	<b>5</b>
<b>Befristetes Arbeitsverhältnis</b>	<b>7</b>
<b>Beantragung Mutterschaftsgeld</b>	<b>8</b>
<b>Beantragung Elternzeit</b>	<b>9</b>
<b>Beantragung Elterngeld</b>	<b>10</b>
<b>Beantragung Kindergeld</b>	<b>12</b>
<b>Kinderbetreuung</b>	<b>13</b>
<b>Gut zu wissen!</b>	<b>15</b>

*Im Folgenden haben wir für Sie die wichtigsten Schritte, welche Sie vor und nach der Geburt Ihres Kindes beachten sollten, zusammengestellt.*

## **STEP 1: Mitteilung der Schwangerschaft**

Sie erwarten ein Kind? Dann möchten wir Ihnen alles Gute für diese besondere Zeit wünschen. Um Sie von Anfang an in vollem Umfang zu unterstützen und Ihre Schutzrechte gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Ihre Vorgesetzten bzw. Betreuer und das Dezernat 5 - Personal rechtzeitig über den voraussichtlichen Entbindungstermin zu informieren. So können alle Fragen, die mit der Schwangerschaft und Elternzeit einhergehen, frühzeitig geklärt werden.

Der schriftlichen Mitteilung fügen Sie bitte eine Kopie des Mutterschuttpasses (Deckblatt sowie Seite mit voraussichtlichem Entbindungstermin) bei.

Sie erhalten vom Dezernat 5 - Personal ein Mutterschutzschreiben, in welchem der Beginn der Schutzfrist vermerkt ist und in welchem Informationen zum Mutterschaftsgeld und der Elternzeit enthalten sind.

Ihr Vorgesetzter erhält eine Info-Mail in welcher eine Erklärung bzgl. der Arbeitszeiten, ein Vordruck des TLV (Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz) zur Arbeitsbeschreibung und ein Merkblatt des TLV beigelegt ist. Die Erklärung und die Arbeitsplatzbeschreibung sind von Ihnen und ihrem Vorgesetzten auszufüllen.

### **Hinweis**

Während der gesetzlichen Schutzfristen ist die Beschäftigte von der Arbeit freigestellt. Dennoch entstehen in dieser Zeit Urlaubsansprüche; der Jahresurlaub darf hierdurch nicht gekürzt werden.

*Das MuSchG findet ab dem Zeitpunkt Anwendung, ab dem die Dienststelle sowie das Dezernat 5 - Personal über die Schwangerschaft informiert wurden.*

## **STEP 2: Mutterschutz**

Die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) gelten für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit und dem Familienstand.

### **Schutzfristen**

Die gesetzlich festgelegte Schutzfrist beginnt 6 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin und endet 8 Wochen (12 Wochen bei Früh- und Mehrlingsgeburten) nach der tatsächlichen Geburt. Bei vorzeitigen Entbindungen verlängert sich die Frist gemäß § 3 Abs. 2 MuSchG um die Zeit, welche zwischen der tatsächlichen Entbindung und dem Geburtstermin liegt.

Bitte informieren Sie das Dezernat 5 - Personal, auch wenn sich der errechnete Geburtstermin verändert, da dies Einfluss auf die Schutzfristen hat.

### **Beschäftigungsverbot**

Für die 8 bzw. 12 Wochen Mutterschutz nach der Geburt des Kindes/der Kinder besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot. Während der Schutzfrist ist die Beschäftigte von der Arbeit freigestellt; dadurch darf ihr Jahresurlaub jedoch nicht gekürzt werden.

Sollte schon davor eine gesundheitliche Gefahr für die werdende Mutter bei Weiterbeschäftigung ärztlich attestiert werden, tritt bereits zu diesem Zeitpunkt ein Beschäftigungsverbot in Kraft. In den sechs Wochen vor der Entbindung kann die werdende Mutter auf freiwilliger Basis weiter beschäftigt werden, diesen Wunsch aber jederzeit widerrufen.

## Hinweis

Für Beamtinnen gelten die Regelungen der Thüringer Mutterschutzverordnung (ThürMuSchVO). Die Regelungen zu den Schutzfristen entsprechen denen des Mutterschutzgesetzes (s. Absatz „Schutzfristen“).



*Ihr Arbeitsvertrag ist befristet? Klären Sie rechtzeitig mit ihrem Vorgesetzten sowie dem Dezernat 5 - Personal, ob und welche Verlängerungsoptionen es gibt.*

## **STEP 3: Befristetes Arbeitsverhältnis**

Bei befristeten Arbeitsverhältnissen findet das Mutterschutzgesetz nur in der Zeit Anwendung, in der das Arbeitsverhältnis besteht. Damit verlängert sich der befristete Vertrag nicht automatisch um die Zeiten des Mutterschutzes.

### Ausnahme

Sie sind nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG befristet angestellt. Die Zeiten des Beschäftigungsverbotes und/oder der Elternzeit, in denen keine Erwerbstätigkeit erfolgte, werden nicht auf die zulässige Befristungshöchstgrenze angerechnet. Die Vertragslaufzeit bleibt zunächst unberührt. Sie gelten in dieser Zeit als beurlaubt und haben einen Anspruch auf Nachgewährung dieser Zeiten.

Mit Zustimmung der Arbeitnehmerin erfolgt eine entsprechende Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses.

Dies gilt auch dann, wenn das Beschäftigungsverhältnis während des Beschäftigungsverbotes/der Elternzeit endet. In diesem Fall muss die Beschäftigte vor Ablauf des bestehenden Arbeitsvertrages die Verlängerung schriftlich beantragen.

### Hinweis

Wird während der Elternzeit bis zu 32 Wochenstunden gearbeitet, so werden diese Zeiten anteilig auf die Befristungshöchstgrenzen angerechnet. Eine Arbeitszeitreduzierung in der Elternzeit von z.B. 40 % würde bewirken, dass die Verlängerung nur um 40 % der Elternzeit erfolgen würde.

Grundsätzlich kann auch das Beamtenverhältnis auf Zeit um die Zeit des Mutterschutzes und der Elternzeit verlängert werden. Die konkreten Regelungen erfragen Sie bitte bei Ihrer Personalsachbearbeiterin/ Ihrem Personalsachbearbeiter.

*Das Mutterschaftsgeld dient der finanziellen Absicherung während der Mutterschutzfristen vor und nach der Entbindung.*

## **STEP 4: Beantragung Mutterschaftsgeld**

Für das Mutterschaftsgeld stellen Sie einen formlosen Antrag mit Bescheinigung des Arztes über den voraussichtlichen Entbindungstermin (Bescheinigung darf bei Antrag nicht vor der 7. Woche des berechneten Entbindungstermins ausgestellt sein). Gesetzlich Versicherte stellen den Antrag auf Mutterschaftsgeld bei ihrer Krankenkasse. Privat Versicherte stellen den Antrag beim Bundesversicherungsamt.

Gesetzlich Versicherte erhalten während des Mutterschutzes Mutterschaftsgeld in Höhe von höchstens 13€ pro Tag. Privat Versicherte erhalten Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt von maximal 210€.

Der Arbeitgeber zahlt in beiden Fällen den Differenzbetrag zwischen 13€ und dem kalendertäglichen Nettoeinkommen.

### **Hinweis:**

Beamtinnen erhalten sowohl während des vor- als auch nachgeburtlich Beschäftigungsverbotes weiterhin ihre vollen Bezüge. Eine Beantragung von Mutterschaftsgeld ist nicht notwendig.



*Die Elternzeit ist eine ganze oder teilweise berufliche Auszeit, zur Betreuung und Erziehung des Kindes. Elternzeit kann nicht nur für das leibliche Kind beantragt werden. Auch für Stiefkinder, Adoptivkinder, Pflegekinder in Vollzeitpflege und Enkelkinder kann Elternzeit beantragt werden. Weitere Informationen zu diesem Thema und besonderen Ausnahmen erhalten Sie bei Ihrer Elterngeldstelle.*

## **STEP 5: Beantragung Elternzeit**

Nach der Mutterschutzfrist kann Elternzeit genommen werden. Dazu sind sowohl die Mutter als auch der Vater berechtigt. Die Inanspruchnahme der Elternzeit bietet Ihnen die Möglichkeit, sich Ihrem Kind zu widmen, ohne das Arbeitsverhältnis aufgeben zu müssen.

Für die Beantragung der Elternzeit müssen Sie 7 Wochen VOR Beginn der Elternzeit eine formlose Anzeige beim Dezernat 5 - Personal machen.

Bei der erstmaligen Beantragung von Elternzeit müssen Sie sich verbindlich festlegen, für welche Zeiträume Sie in den nächsten beiden Jahren Elternzeit nehmen wollen. Dabei können Sie die Elternzeit am Stück nehmen oder auch in 2 bzw. 3 Zeitabschnitte aufteilen.

Sie können die restliche Elternzeit auch auf den Zeitraum vom 3. - 8. Lebensjahr übertragen.

### **Teilzeit**

Möchten Sie während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten, müssen Sie dies in Ihrer formlosen Elternzeitanzeige ebenfalls angeben. Sie sollten den Zeitraum, sowie die gewünschte Wochenarbeitszeit so genau wie möglich festlegen.

Über die bewilligte Elternzeit erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben des Dezernat 5 - Personal.

### **Urlaubsanspruch**

Wird während der Elternzeit nicht gearbeitet, so verkürzt sich der Urlaubsanspruch um 1/12 je vollen Kalendermonat.

*Elterngeld leistet einen teilweisen finanziellen Ausgleich für Eltern, die ihr Kind nach der Geburt selbst betreuen, mit diesem in einem gemeinsamen Haushalt leben und ihre Arbeitszeit reduzieren oder unterbrechen.*

## **STEP 6: Beantragung Elterngeld**

Ein Elternteil kann maximal für 12 Monate Elterngeld beantragen. 2 zusätzliche, die so genannten Partnermonate, stehen den Eltern zur Verfügung, wenn auch der 2. Elternteil mindestens 2 Monate Elterngeld beantragt. Die Partner können die 14 Monate frei untereinander aufteilen.

Während des Elterngeldbezuges ist auch Teilzeit Erwerbstätigkeit möglich. Allerdings darf die Erwerbstätigkeit des Elterngeldbeziehers nicht mehr als 32 Stunden pro Woche betragen.

### Hinweis

Die Antragstellung ist ab Geburt (rückwirkend maximal 3 Monate) bei der zuständigen Elterngeldstelle möglich. Die Anträge, sowie Ausfüllhinweise finden Sie online auf den Seiten des BMFSFJ.



## BasisElterngeld

Eltern, die ihre Arbeitszeit reduzieren oder ganz unterbrechen, erhalten Elterngeld in Höhe von durchschnittlich 65% des durchschnittlichen, bereinigten Nettoeinkommens. Das Elterngeld beträgt mindestens 300€ und maximal 1.800€. Die Mindestrate von 300€ wird unabhängig davon gezahlt, ob eine Erwerbstätigkeit vor der Geburt vorlag.

Bei Mehrkindfamilien kann sich die Elterngeldrate entsprechend um den so genannten Geschwisterbonus erhöhen. Genaueres erfahren Sie bei der zuständigen Elterngeldstelle.

## ElterngeldPlus

Die Höhe des ElterngeldPlus wird auf der gleichen Berechnungsgrundlage wie das BasisElterngeld errechnet, beträgt jedoch höchstens die Hälfte des Basiselterngeldes ohne Teilzeit bzw. mindestens 150€. ElterngeldPlus erhalten Eltern dafür für die doppelte Zeit.

## Elterngeld für Alleinerziehende

Alleinerziehende (bzw. Eltern deren Partner objektiv keine Elternzeit nehmen kann) können Elterngeld für 14 Monate (28 Monate ElterngeldPlus) beantragen, wenn:

- Sie ohne den anderen Elternteil mit dem Kind in einer gemeinsamen Wohnung leben
- Sie ihre Arbeitszeit reduzieren bzw. unterbrechen

*Weitere Informationen erhalten Sie beim BMFSFJ oder bei der für Sie zuständigen Elterngeldstelle.*

*Kindergeld ist eine Familienleistung, welche die grundlegende Versorgung des Kindes gewährleisten soll. Der Anspruch besteht, unabhängig vom Einkommen der Eltern, ab Geburt des Kindes und wird monatlich gezahlt.*

## **STEP 7: Beantragung Kindergeld**

### **Kindergeld**

Der Kindergeldanspruch besteht ab der Geburt des Kindes, muss aber schriftlich bei der Familienkasse der Arbeitsagentur beantragt werden.

### **Antragstellung**

Die Beantragung des Kindergeldes können Sie nach der Geburt bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit vornehmen. Sie benötigen dafür die steuerliche Identifikationsnummer des Kindes (wird automatisch nach der Geburt zugesandt). Der Antrag kann auch direkt online gestellt werden unter: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (>Familie und Kinder > Kindergeld beantragen).

### **Höhe des Kindergeldes**

Für jedes anspruchsberechtigte Kind monatlich 250 €. Das Kindergeld wird immer nur einer Person i.d.R. einem Elternteil gewährt.

### **Hinweis**

Sie können Ihren Anspruch auf Kindergeld auch rückwirkend-maximal 6 Monate - geltend machen.

*Eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt eine gute Kinderbetreuung voraus, damit Sie beruhigt wieder in den Arbeitsalltag zurückkehren können.*

## **STEP 8: Kinderbetreuung**

Ab dem vollendeten 13. Lebensmonat haben Kinder einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (Tagesmutter / Tagesvater).

### **Anmeldung**

Die Anmeldung für die Betreuung in einer Tageseinrichtung in Jena erfolgt über das Kita-Portal (<https://kitaportal.jena.de>). Sie können sich dort für bis zu 5 Einrichtungen vormerken lassen.

Die Anmeldung für die Betreuung in der Kindertagespflege erfolgt auf Antrag beim Team Kindertagespflege der Stadt Jena ([kindertagespflege@jena.de](mailto:kindertagespflege@jena.de)).

Die Gebühren für die Kindertagesbetreuung und auch die Kindertagespflege richten sich nach der Gebührensatzung der Stadt, dem Einkommen der Eltern, dem Betreuungsumfang sowie der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt.

### **Hinweis**

Entscheiden sich Eltern für die Betreuung in der Kindertagespflege, muss ab dem 3. Geburtstag der Wechsel in eine Kindertageseinrichtung erfolgen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Betreuung von Kindern vor dem vollendeten 13. Lebensmonat möglich, z.B. wenn die Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind, bzw. sich in einer Ausbildung befinden oder zur Gewährleistung des Kindeswohls.

Bei der Platzvergabe werden vorrangig Kinder mit Hauptwohnsitz in Jena berücksichtigt. Sollte ein Zuzug geplant sein, können Sie dies bei Ihrer Anmeldung im Kitaportal vermerken.

**Das Studierendenwerk Thüringen betreut in Jena 4 Kindertageseinrichtungen sowie in Kooperation mit der FSU Jena die flexible Kinderbetreuung JUniKinder am Campus Ernst-Abbe-Platz.**

**In diesen Einrichtungen werden Studierende und Mitarbeitende der Thüringer Hochschulen bei der Platzvergabe bevorzugt. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über das Kita-Portal der Stadt Jena—Sie haben die Möglichkeit im Anmeldeprozess Ihren Status (Studierender/Mitarbeitender) anzugeben.**

### **Flexible Kinderbetreuung JUniKinder**

**In der flexiblen Kinderbetreuung haben Sie die Möglichkeit ihr Kind ab der vollendeten 13. Lebenswoche stundenweise betreuen zu lassen.**

**Die Buchung erfolgt blockweise (1 Block = 2 Stunden) und es können maximal 2 Blöcke pro Tag gebucht werden (maximal 5 Blöcke pro Woche).**

**Nähere Informationen erhalten Sie in der INFotake am Ernst-Abbe-Platz 5 (03641 - 9 400 506) oder im Hochschul-Familienbüro JUniFamilie (03641 - 9 415 417).**



## *Gut zu wissen!*

### Wenn das Kind einmal krank ist

Ist das eigene Kind erkrankt, kann sich die Arbeitnehmerin/ der Arbeitnehmer aufgrund der Erkrankung von der Arbeit freistellen lassen. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, aus der hervorgeht, dass das Kind betreut werden muss.

Im Falle einer stationären Behandlung des Kindes, kann der begleitende Elternteil eine Freistellung ohne Entgeltfortzahlung beantragen. In diesem Fall wenden Sie sich bzgl. der Übernahme des Verdienstaufhalles bitte an ihre Krankenversicherung.

Sind beide Eltern gesetzlich krankenversichert, so kann jeder Elternteil pro Kalenderjahr 10 Tage „kindkrank“ geltend machen. Hat ein Elternteil bereits 10 Kindkrank-Tage geltend gemacht, so kann er sich die übrigen 10 Kindkrank-Tage (nur, wenn beide Arbeitgeber zustimmen) übertragen lassen.

In anderen Fällen (z.B. Alleinerziehende, privat Versicherte etc.) wenden Sie sich bitte an Ihre Personalsachbearbeiterin/ ihren Personalsachbearbeiter zur Klärung der Übertragungsmöglichkeit der Kindkrank-Tage.

### Liegemöglichkeit für Schwangere

Damit Schwangere auch im Arbeitsalltag die Möglichkeit haben Ruhepausen einzulegen oder auch für den Fall von Beschwerden in der Schwangerschaft, können bei Bedarf kostenfrei gepolsterte Liegen ausgeliehen werden.

Bei Fragen dazu, wenden Sie sich bitte direkt an:

Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Stabsstelle Arbeitssicherheit  
Fürstengrabe 1  
07743 Jena

E-Mail: [arbeitssicherheit@uni-jena.de](mailto:arbeitssicherheit@uni-jena.de)

## Anrechnung der Erziehungszeiten bei der Rente

Insgesamt werden 3 Jahre Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt. Die Anerkennung erfolgt i.d.R. automatisch bei der Mutter. Soll ein Wechsel der Erziehungszeit auf den Vater erfolgen, muss die Rentenversicherung rechtzeitig darüber informiert werden.

## Besonderer Kündigungsschutz

Mit Anmeldung der Elternzeit, jedoch frühestens 8 Wochen vor Antritt, stehen Arbeitnehmer unter einem besonderen Kündigungsschutz.

Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an ihre Personalsachbearbeiterin/ ihren Personalsachbearbeiter, damit alle damit einhergehenden Fragen frühzeitig geklärt werden können.

## Babywillkommenspaket

Mitarbeitende der FSU Jena erhalten bei Vorlage der Geburtsurkunde im Dezernat 5 - Personal ein Babywillkommenspaket für ihr Kind. Darin sind neben nützlichen Informationen für die frisch gebackenen Eltern auch einige Aufmerksamkeiten. Lassen Sie sich überraschen.





## Ausleihbarer Spielzeugrucksack

Zur Überbrückung von Betreuungsgapissen und Wartezeiten mit ihren Kindern können Hochschulangehörige Spielzeugrucksäcke ausleihen. Befüllt sind diese für die Altersgruppe 0-4 Jahre bzw. 4-7 Jahre mit einer Auswahl an spannenden Büchern, Malsachen, Autos, Spielen und Spielfiguren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Hochschul-Familienbüro JUniFamilie ([familie@uni-jena.de](mailto:familie@uni-jena.de)).



(Rucksack für die Altersgruppe 0-4 Jahre)

## KidsBox

Im Rahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie können Mitarbeitende der FSU Jena bei akuten Betreuungsgängen die KidsBox, das mobile Eltern-Kind-Arbeitszimmer, ausleihen.

Ruckzuck aufgebaut bietet die 110cm x 123cm x 66cm (BxHxT) KidsBox alles, was Kinderherzen höher schlagen lässt. Während der Nachwuchs malt und spielt oder auch seelenruhig im integrierten Reisebettchen schlummert, können die Eltern ihre Aufgaben erledigen.

Ausgeliehen werden kann die KidsBox nach vorheriger Anmeldung im Hochschul-Familienbüro JUniFamilie.

Der Standort der KidsBox ist am Ernst-Abbe-Platz. Für eine Nutzung an anderen Standorten muss der Transport vom Ausleihenden selbständig organisiert werden.

Hochschul-Familienbüro JUniFamilie  
Ernst-Abbe-Platz 5  
07743 Jena  
Telefon: 03641-9-415 417  
E-Mail: familie@uni-jena.de



**Platz für Ihre Notizen**

## KONTAKT

Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Dezernat 5 - Personal  
Abteilung Personalentwicklung  
07743 Jena

Telefon: +49 3641 9-415 417  
Fax: +49 3641 9-415 002  
E-Mail: [familie@uni-jena.de](mailto:familie@uni-jena.de)

Herausgeber: Dezernat 5 Personal, Abteilung Personalentwicklung  
Fotos: pixabay; M. Schneider; I. Meurer | Layout: Stabsstelle Kommunikation  
Stand der Broschüre: 01/2023

